



KANTON
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS- UND
UMWELTDIREKTION

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Stansstadterstrasse 59, 6371 Stans,
041 618 40 40, www.landwirtschaft.nw.ch

ALW INFOBULLETIN

2019

Herbst/Winter



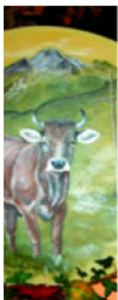
Editorial

Das Herbstseminar 2019 des Forums Landwirtschaft Nidwalden setzte sich mit den agrarpolitischen Rahmenbedingungen des Bundes auseinander.

Bernard Belk, Vizedirektor des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), informierte über den aktuellen Stand der Agrarpolitik 2022 (AP 22+). Ziel der AP 22+ ist eine nachhaltige und mehrwertgenerierende Landwirtschaft mit genügend Handlungsspielraum. Dabei erläuterte der Vizedirektor auch den Einfluss der anstehenden Initiativen im Themenbereich "Trinkwasser und Pestizide". Mit einem verbindlichen Absenkpfad für Nährstoffverluste und einem Massnahmenpaket im Bereich Pflanzenschutz, fliessen Themen der Initiativen in die AP 22+ ein. Die agrarpolitischen Massnahmen zur Förderung der Berg- und Alpwirtschaft sollen mit der AP 22+ bestehen bleiben. Der Ressourcenschutz wird mit Produktionssystembeiträgen verstärkt gefördert. Die Handelsabkommen sind nicht Bestandteil der Agrarpolitik 22+, haben jedoch Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Das Parlament wird voraussichtlich ab dem Sommer 2020 über die Agrarpolitik 22+ befinden.

In Arbeitsgruppen wurden anschliessend die anstehenden Herausforderungen der Nidwaldner Landwirtschaft aufgelistet. Dazu gehören unter anderem der Klimawandel, die Digitalisierung, der Branchenstandard "Nachhaltige Schweizer Milch" oder die Stärkung der Wertschöpfung. Die Themen sollen den verantwortlichen Instanzen und Organisationen zugeteilt und weiterverfolgt werden. Die Arbeitsgruppe "Problempflanzen im Futterbau" informierte über den Stand des Projektes Borstenhirse, welches Ende 2020 abgeschlossen werden soll. An der Futterbautagung vom 26. August 2020 in Buochs wird über die Ergebnisse des Projektes ausführlich informiert.

Andreas Egli, *Vorsteher Amt für Landwirtschaft*



Bildnachweis: Amt für Landwirtschaft



Bäume nützen allen

Hochstamm-Obstbäume oder Nuss- und Kastanienbäume erbringen vielfältige Nutzen. Sie prägen die Landschaft, werfen Ertrag ab und können gleichzeitig mit anderen Lebensräumen wie Hecken oder extensiven Weiden einen grossen ökologischen Wert generieren. Aufgrund der Rationalisierung der Schweizer Landwirtschaft, ist die Anzahl der Hochstammbäume stark zurückgegangen. Aber auch der Feuerbrand (eine Pflanzenkrankheit) hat zum Verlust vom Baumbestand geführt. Zudem können die heutigen Marktpreise für Hochstamm-Obst und Nüsse deren Produktionskosten kaum mehr decken. Daher verloren die Hochstammbäume für Landwirtinnen und Landwirte zunehmend den ökonomischen Wert.

Entsprechend ist die Anzahl Hochstammbäume im Kanton Nidwalden in den letzten Jahren laufend zurück gegangen. Dies nahm auch die Nidwaldner Politik zur Kenntnis und unterstützt finanziell seit dem Jahr 2007 Ersatzpflanzungen von über 2800 Hochstamm-Feldobstbäumen. Dadurch konnte der Rückgang sicherlich gebremst werden. Heute prägen noch etwas über 15'000 Hochstamm-Feldobstbäume die Landschaft in unserem Kanton. Seit der Einführung der Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen leistet auch der Bund jährliche Beiträge für die Erhaltung der Hochstammbäume.

Ein Baum, ob jung oder alt, benötigt eine fachgerechte Pflege. Die Aufwände dafür können derzeit durch diese Direktzahlungen (Beiträge) teilweise entschädigt werden. Die Vergütungen sind nach dem ökologischen Wert des Baumes abgestuft. Je bedeutender dieser ist, desto höher ist die Beitragszahlung. Demgegenüber entstehen für den Landwirt, aufgrund der Extensivierung, aber auch höhere Ertragseinbussen. Mit periodischen Kontrollen wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen Anforderungen im Einzelfall auch eingehalten werden.

Mit den genannten Instrumenten ist es der Politik gelungen, den gesellschaftlichen Nutzen der Hochstammbäume anzuerkennen und diese nachhaltig zu fördern.

Bitte wenden!



Bildnachweis: Amt für Landwirtschaft

Arbeitskreise

Ein landwirtschaftlicher Arbeitskreis ist eine Gruppe von Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die sich jährlich vier- bis sechsmal auf einem ihrer Bauernhöfe zu einem Austausch treffen. Dabei pflegen sie einen intensiven Erfahrungsaustausch und bearbeiten aktuelle Themen, besichtigen die Betriebe, suchen Lösungen vor Ort und lernen voneinander. Das Programm dieser Treffen wird von den Teilnehmenden selber bestimmt.

In Nidwalden bestehen u. a. Arbeitskreise für die Milchwirtschaft, den Futterbau, die Mutterkuhhaltung, die Ziegenhaltung, Schule auf dem Bauernhof oder für den Biolandbau. Interessierte Bäuerinnen und Landwirte können einem bestehenden Arbeitskreis jederzeit beitreten, sofern dies von den Mitgliedern gutgeheissen wird.



Bildnachweis: Amt für Landwirtschaft



Bildnachweis: Amt für Landwirtschaft

Kantonale Förderung des Schleppschaucheinsatzes

Der Regierungsrat hat Ende November 2019 entschieden, emissionsmindernde Ausbringverfahren von Gülle, wie z.B. Schleppschauch, weiter zu fördern. Der wegfallende Bundesbeitrag ab 2020 wird durch einen kantonalen Beitrag von 20 Franken pro Hektare und Gabe, bis zur Einführung eines Obligatoriums durch den Bund, damit teilweise kompensiert. Die Anforderungen an die Fördermassnahme werden nicht geändert. Emissionsmindernde Ausbringverfahren wie der Schleppschauch reduzieren erwiesenermassen die Ammoniak- und Geruchsbelastung erheblich.

Der Bund plant, die obligatorische Einführung von emissionsarmen Ausbringverfahren frühestens ab dem Jahr 2022. Er zieht sich jedoch bereits ab 2020 aus der finanziellen Förderung dieser Massnahme zurück. Durch die fehlende Koordination dieser Entscheide entsteht eine Lücke von voraussichtlich zwei Jahren, in denen das Ausbringen mittels Schleppschauch nur noch mit einem Kantonsbeitrag gefördert werden kann. In der Stellungnahme zur AP 22+ vom 12. Februar 2019 hat der Regierungsrat dies erkannt und sein Bedauern darüber in seiner Vernehmlassungsantwort geäussert.



Bildnachweis: Amt für Landwirtschaft

Direktzahlungen 2019: Stabilisierte Direktzahlungsberechtigungen im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahr 2019 wurden an 401 (Vorjahr 407) Ganzjahresbetriebe und 128 (128) Alpbetriebe Direktzahlungen im Umfang von knapp 21.96 Mio. Franken ausgerichtet; dies entspricht einem Anstieg von 0.7% gegenüber dem Vorjahr.

Dem Rückgang des Übergangsbeitrages (- 0.06 Mio.) stehen vorab die Anstiege beim Tierwohl (zusätzliche RAUS-Beiträge), bei der Sömmerung (neu umgelagerte Beiträge für gemolkene Tiere) und bei den Alpbungsbeiträgen gegenüber. In den übrigen Beitragsarten (Tabelle) ergaben sich keine massgeblichen Mittelverschiebungen.

Beitragsprogramm	in Franken	Anteil in %
Kulturlandschaftsbeiträge	7'441'178	33 %
Versorgungssicherheitsbeitrag	6'302'550	29 %
Qualitäts- und Vernetzungsbeitrag	3'008'820	14 %
Produktionssystembeiträge	3'138'110	14 %
Landschaftsqualitätsbeiträge	1'211'603	6 %
Ressourceneffizienzbeiträge	146'742	1 %
Übergangsbeitrag	746'420	3 %
Total Direktzahlungen Kt. NW	21'955'423	100 %

Tabelle 1: DZ nach Beitragsart, Amt für Landwirtschaft

Agenda

Das Amt für Landwirtschaft informiert an den Kursabenden „Landwirtschaft top aktuell“ über Aktualitäten und steht Rede und Antwort.

Montag, 27.01.2020	Rest. Adler Hergiswil	20.00 Uhr
Dienstag, 28.01.2020	Rest. Schlüssel Dallenwil	20.00 Uhr
Montag, 03.02.2020	Rest. Eintracht Oberdorf	20.00 Uhr
Dienstag, 04.02.2020	Rest. Sternen Buochs	20.00 Uhr
Montag, 10.02.2020	Rest. Rössli Beckenried	20.00 Uhr

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute!